



Ministerin

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
24100 Kiel

25. Oktober 2013

**27. Sitzung des Bildungsausschusses am 31. Oktober 2013**  
hier: **TOP 12 - Bericht des Kulturministeriums zum immateriellen Kulturerbe**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie erbeten, nehme ich zu dem o.g. TOP hiermit schriftlich wie folgt Stellung:

Unter immateriellem Kulturerbe sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten sowie die dazugehörigen Instrumente, Objekte und kulturellen Räume zu verstehen, die die Zivilgesellschaft als Bestandteil ihres Kulturerbes ansieht. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von den Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Qualität gefördert wird.

Die Kultusministerkonferenz hat gemeinsam mit der Bundesregierung ein einheitliches Verfahren für die erste Anmeldeperiode in Deutschland entwickelt. Kernpunkt dabei ist, dass sich die Politik von einem sachverständigen Expertenkomitee bei der Auswahl des immateriellen Kulturerbes für ein nationales Verzeichnis beraten lässt. Diesem Komitee gehören mehrere Professor\*innen aus dem Bereich der Europäischen Ethnologie/Volkskunde an, aber auch Vertreter großer Heimatverbände und Kulturinstitute.

### **Umsetzung in Deutschland:**

Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen, die eine kulturelle Ausdrucksform im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes praktizieren, können sich eigenständig für eine Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes bewerben, zu dessen Erstellung sich Deutschland als Vertragsstaat verpflichtet hat. Dafür gibt es ein strukturiertes Bewerbungsformular und eine Liste der Ansprechpartner/innen in den Bundesländern (alles zu finden online unter [www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe](http://www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe)), an die die Unterlagen in elektronischer Form geschickt werden müssen. Dies ist im ersten Bewerbungsdurchgang noch bis zum 30. November 2013 möglich.

Möglich sind regionalspezifische Bewerbungen ebenso wie länderübergreifende. Jedes Bundesland trifft aus den eingegangenen länderspezifischen Bewerbungen eine Vorauswahl und übermittelt bis zu zwei Vorschläge bis spätestens April 2014 an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK). Das Sekretariat der KMK erstellt aus den maximal 32 eingegangenen länderspezifischen und den formal korrekten länderübergreifenden Bewerbungen eine Vorschlagsliste, die an das Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission weitergeleitet wird. Das unabhängige Expertenkomitee, in dem auch zwei Vertreter der Länder ihren Sitz haben, wird die Dossiers dann prüfen und bewerten.

Das im Juli erstmals zusammengetretene Komitee legt großen Wert darauf, dass in das sukzessiv aufzubauende bundesweite Verzeichnis ein möglichst breites Spektrum an Traditionen aus unterschiedlichen kulturellen Bereichen aufgenommen wird. Ziel ist es, mit dieser Liste die Vielfalt des lebendigen kulturellen Erbes in Deutschland sichtbar zu machen. Mit Blick auf die für Deutschland - in Folge des späten Beitritts zum Übereinkommen - sehr begrenzten Möglichkeiten für internationale Nominierungen auf der UNESCO-Liste des repräsentativen immateriellen Kulturerbes (ca. 2 Eintragungen je Durchgang), kommt dem UNESCO-Register Guter Praxisbeispiele IKE aus Sicht des Expertenkomitees große Bedeutung zu. Dabei handelt es sich um lokale, regionale oder nationale Projekte, die modellhaft die Grundsätze und Ziele des Übereinkommens zum immateriellen Kulturerbe widerspiegeln. Die Spannweite reicht von Handwerkspraktiken bis hin zum beispielhaften Umgang mit bestimmten Traditionen.

Die KMK bestätigt im Benehmen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien abschließend die Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees zur Weiterleitung an die UNESCO.

Vorschläge, die die UNESCO-Kriterien erfüllen, aber von den Ländern aufgrund der derzeit gültigen quantitativen Beschränkungen nicht weitergeleitet werden können zur Aufnahme in das nationale Verzeichnis und die damit verbundene Begutachtung an das Expertenkomitee, können in sogenannten Länderlistenverzeichnissen gelistet werden.

### **Umsetzungsstand in Schleswig-Holstein:**

Bereits vor der Beitrittserklärung der Bundesregierung zu diesem Abkommen im März 2013 hat das MJKE in entsprechenden Gremien und bei Verbänden und Vereinen über den Inhalt des Abkommens und das vorgesehene Anmeldeverfahren informiert. Den offiziellen und öffentlichen Startschuss für Bewerbungen haben wir in Abstimmung mit allen anderen Ländern und dem Bund am 24. April gegeben. Seitdem stehen alle sachdienlichen Informationen zu Zielen und Inhalten der Konvention und zum Anmeldeverfahren für Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen, die immaterielles Kulturerbe pflegen, zusätzlich im Internetauftritt der Landesregierung ([www.lebendiges-kulturerbe.schleswig-holstein.de](http://www.lebendiges-kulturerbe.schleswig-holstein.de)). Am 4. Mai hat die Koordinierungsstelle zum Immateriellen Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission gemeinsam mit den Kulturministerien der norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu einer Informationsveranstaltung nach Lübeck eingeladen. Dies war gleichzeitig die zweite bundesweite Regionalkonferenz in dieser Sache. Da das Übereinkommen verschiedene Bereiche des immateriellen Kulturerbes wie

- mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen einschließlich der Sprache als Träger des Kulturerbes
- darstellende Künste
- gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste
- Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum
- traditionelle Handwerkstechniken

benennt, orientierte sich der Kreis der eingeladenen Verbandsvertreter\*innen an diesem Kanon. Die Regionalkonferenz war darüber hinaus offen für alle Interessierten und dien-

te - neben der grundständigen Information über die Ziele des Abkommens - auch dazu, bereits gesammelte Erfahrungen und Anmeldungen der europäischen Nachbarn vorzustellen. Der Einladung folgten 23 Verbände.

In der Folge gab es weitere Informationsgespräche mit grundsätzlich interessierten Gruppen. Dazu zählten vor allem die Vertreter\*innen der Minderheiten im Land und die Vertreter\*innen des Niederdeutschen.

Aktuell liegen dem MJKE drei Interessensbekundungen (bisher keine konkreten Anträge) für eine Anmeldung vor. Sie stammen aus dem Kreis der Friesen, der niederdeutschen Bühnen und des Trachtenverbandes.

Sollten mehr als zwei länderspezifische Anträge eingehen, wird sich das MJKE mit einem fachkundigen Beirat beraten, welche Anmeldungen weitergeleitet werden an die KMK.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Spoorendonk